



## Niederschrift

---

### 9. Sitzung des Gemeinderates

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 15.05.2025

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:25 Uhr

**Ort, Raum:** Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

##### Bürgermeister

Jochum, Dominik

##### Mitglieder

##### CDU

Leckczyck, Randolph

Busch-Kammer, Saskia

Deutschmann, Erik

Feld, Markus

Krewer, Michael

Loth, Bernd

Meyer, Philipp

Mikola, Yannik

Dr. Rupp, Alexander

Schuler, Manfred

Speicher, Tobias

Straßer, Michael

Thieser, Selina

##### SPD

Anton, Kevin

Frey, Christian

Herber, Beate

Herth, Norbert

Kiefer, Jens  
Schuler, Wolfgang  
Speicher, Ludwig  
Wagner, Michael  
Willems, Brian

AfD  
Schmitt, Andreas

## Verwaltung

### Mitarbeiter/in

Schreiber, Daniela  
Schwindling, Céline  
Albert, Daniel  
Gillet, Kerstin  
König-Hecker, Lisa  
Meumann, Daniel

## Abwesend

## Mitglieder

SPD  
Deetz, Karsten entschuldigt  
Kuhn, Christian entschuldigt

<u>AfD</u>	
Schmitt, Meliena	entschuldigt
Schmitt, Traude	entschuldigt

### Sonstige Teilnehmer

## Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Major, Sascha entschuldigt

#### Sonstige Anwesende:

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- |      |                                                                          |                                            |
|------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 1.   | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung                  | ungeändert<br>beschlossen                  |
| 2.   | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2025                     | ungeändert<br>beschlossen                  |
| 3.   | Anschaffung Boulderblock                                                 | 2024-2029/089<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 4.   | Änderung Gesellschaftsvertrag der GkB                                    | 2024-2029/131<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 5.   | Ersatzmitglied im Wasserzweckverband                                     | 2024-2029/132<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 6.   | Antrag der SPD-Fraktion zur Frankreichstrategie                          | 2024-2029/135<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 7.   | Haushalt 2025                                                            | 2024-2029/134<br>zur Kenntnis<br>genommen  |
| 8.   | Mitteilungen und Anfragen                                                |                                            |
| 8.1. | Informationsveranstaltung zum Vergnügungsstättenkonzept am 27.05.2025    |                                            |
| 8.2. | Aktuelle Information zum Umbau der Alten Schule zur Kita                 |                                            |
| 8.3. | Einladung zum Kids Day am 01.06.2025                                     |                                            |
| 8.4. | Mitteilungen über öffentliche und politische Postings in sozialen Medien |                                            |

## **Nichtöffentlicher Teil**

- |     |                                                                                  |                                            |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 9.  | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2025 -<br>Nichtöffentlicher Teil | ungeändert<br>beschlossen                  |
| 10. | Personalangelegenheit                                                            | 2024-2029/137<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 11. | Mitteilungen und Anfragen                                                        |                                            |

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

**1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung** ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

**2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2025** ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

**Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 20.02.2025 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

---

**3. Anschaffung Boulderblock** 2024-2029/089  
ungeändert beschlossen

In den kommenden Jahren sollen die Spielplätze der Gemeinde mit neuen Spielgeräten ausgestattet und teilweise erweitert werden. Aktuell ist die Anschaffung eines Boulderblocks für den Spielplatz Karlsbrunn in Planung.

Folgende Firmen wurden um Abgabe eines Kostenangebotes angeschrieben:

Firma ArtRock Kletterwände GesmbH, Austraße 25, FN 33519 v, LG Innsbruck  
- Angebotspreis: 53.620,21 Euro inkl. MwSt.

Firma Boulderwände-Physioblock, Buchenweg 11a, 83714 Miesbach  
- Angebotspreis: 59.500 Euro inkl. MwSt.

Firma Sport Thieme GmbH, Helmstedter Straße 40, 38368 Grasleben  
- keine Angebotsabgabe

Der wirtschaftlichste Bieter ist somit die Firma ArtRock Kletterwände GesmbH.

In den Kostenangeboten ist rein die Lieferung und Montage enthalten. Bauseits muss jedoch der

Fallschutz und das Fundament für den Boulderblock errichtet werden. Die Kosten für das Fundament betragen, gemäß Angebot der Firma Galand UGH, 6.965,07 Euro inkl. MwSt. Die Kosten für den Fallschutz liegen bei ca. 1.670,40 Euro inkl. MwSt. (26,10 Euro/t und inkl. Fracht).

Somit würden die Gesamtkosten des Projektes bei ca. 62.256,31 Euro liegen.

Das Mitglied Christian Frey (SPD) fragt nach, ob der Spielplatz in Karlsbrunn mit einem Zaun eingefriedet werden kann.

Der Ortsrat muss entsprechende Mittel im Investitionsprogramm bereitstellen.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an Firma ArtRock Kletterwände GesmbH zu erteilen. Die erforderlichen Fundament- und Fallschutzarbeiten sind ebenfalls zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

---

**4. Änderung Gesellschaftsvertrag der GkB**

2024-2029/131  
ungeändert beschlossen

Mehrere aktuelle Sachverhalte machen die Änderung im Gesellschaftsvertrag der GkB erforderlich:

1. Nachhaltigkeitsberichterstattung

Aufgrund der im Jahr 2022 erlassenen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) Richtlinie (EU 2022/2464) steht eine Ergänzung des § 289b HGB an. Die CSRD ist eine EU-Richtlinie, die Unternehmen verpflichtet, detaillierte Berichte über ihre Nachhaltigkeitsleistung zu erstellen. Unternehmen müssen demnach nach einheitlichen Standards umfassend über Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) berichten. Ziel ist es, Transparenz und Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen zu fördern.

Derzeit ist das Bundesgesetz noch nicht in Kraft. Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die umfassende Berichtspflicht lediglich den großen Unternehmen gemäß dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches auferlegt werden.

§ 110 Abs. 1 KSVG verlangte bisher, dass eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur dann errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen darf, wenn u.a. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden. Dieser Passus ist daher im aktuellen Gesellschaftsvertrag enthalten.

Nach dieser Maßgabe müsste auch die GkB eine solche Nachhaltigkeitsberichterstattung erstellen, sobald das Bundesgesetz in Kraft tritt. Dies würde einen enormen Aufwand bedeuten, der zudem mit hohen Kosten verbunden ist. Ein Mehrwert ist indes weder für die Gesellschaft noch für die Gesellschafter feststellbar.

Aus diesem Grund ist auf Initiative der saarländischen Kommunen im Dezember 2024 § 110 Absatz 1 Nummer 4 KSVG geändert worden. Er lautet nun: " (...) aufgrund des

Gesellschaftsvertrages oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht mit Ausnahme des Nachhaltigkeitsberichtes, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden."

Diese Gesetzesänderung ermöglicht in der Folge die Änderung des Gesellschaftsvertrages, damit die Pflicht zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes für die GkB entfallen kann.

## 2. Befugnisse nach dem Haushaltsgesetzes – (redaktionelle Änderung)

Der Gesellschaftsvertrag der GkB ist zu ändern, da die Zuständigkeit gemäß § 54 Haushaltsgesetzes noch beim "Gemeindeprüfungsamt des Ministeriums des Inneren" verortet wird, das nicht mehr existent ist. Neu muss es "beim Landesverwaltungsamt des Saarlandes" heißen. Im Zuge der Änderung des Gesellschaftsvertrages nach Punkt 1 sollte diese redaktionelle Änderung vorgenommen werden.

Die Mitgesellschafterin Mittelstadt Völklingen hat den entsprechenden Änderungsbeschluss am 30. Januar gefasst. Die Beschlussausfertigung des Stadtrates und die bisherige Formulierung des zu ändernden § 15 (Jahresabschluss) des Gesellschaftsvertrages der GkB sind als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, folgende Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für kommunale Beschäftigung Völklingen/Großrosseln mbH vorzunehmen

### **§ 15 Jahresabschluss**

1. Die Geschäftsführung hat innerhalb der in § 264 Abs. 1 genannten Fristen den Jahresabschluss und den Lagebericht entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen. Soweit nicht gesetzliche Vorschriften unmittelbar anwendbar sind, umfasst die Pflicht aus Satz 1 nicht die Verpflichtung zur Erweiterung des Lageberichts um einen Nachhaltigkeitsbericht.
2. Der Jahresabschluss ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes durch den Abschlussprüfer unter Berücksichtigung von § 53 Haushaltsgesetzes zu prüfen. § 15 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend
5. Der Mittelstadt Völklingen, der Gemeinde Großrosseln und dem Landesverwaltungsamt des Saarlandes werden die in § 54 Haushaltsgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

Die CDU-Fraktion hat in der konstituierenden Gemeinderatsitzung Günter Wollscheid als Mitglied für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt benannt. Mit Schreiben vom 17.03.2025, hier eingegangen am 17.03.2025, hat das Mitglied Günter Wollscheid sein Gemeinderatsmandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Die CDU-Fraktion muss deshalb für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt ein neues Mitglied benennen.

Die CDU-Fraktion hat am 31.03.2025 den Antrag gestellt, für das ausgeschiedene Mitglied Günter Wollscheid in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverband Warndt das Mitglied Randolph Leckczyck als Ersatzmitglied zu benennen.

Hierüber ist nun Beschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Das Gemeinderatsmitglied Randolph Leckczyck (CDU) wird als Mitglied für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

---

**6. Antrag der SPD-Fraktion zur Frankreichstrategie**

2024-2029/135  
ungeändert beschlossen

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 27.04.2025 ist als Anlage beigefügt. Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Das Mitglied Manfred Schuler (CDU) teilt mit, dass der Antrag gemeinsam mit der CDU Fraktion erarbeitet worden ist. Eine Kennzeichnung darüber auf dem Antrag ist nicht erkennbar.

**Beschluss:**

Dem vorgelegten gemeinsamen Antrag beider Fraktionen zur Frankreichstrategie wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

---

**7. Haushalt 2025**

2024-2029/134  
zur Kenntnis genommen

Mit Schreiben vom 09. April 2025 hat die Kommunalaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt den Haushalt 2025 der Gemeinde ohne Auflagen genehmigt.

Wir bereits in den Haushaltsberatungen zum aktuellen Haushalt ausgeführt, weise ich nochmals dar-

auf hin, dass dieser in der Ergebnisrechnung wiederholt mit einem Jahresfehlbetrag schließt. Das noch vorhandene Eigenkapital unserer Gemeinde nimmt damit wiederholt weiter ab.

Trotz alledem können die Vorgaben des Saarlandpaktes in diesem Jahr – aufgrund noch vorhandener Überschüsse der vergangenen Jahre – voraussichtlich eingehalten werden. Obgleich von Jahr zu Jahr aufs Neue mit aller Kraft hieran gearbeitet werden muss, die gesteckten Ziele zu erreichen.

Deshalb habe ich mit Schreiben vom 17. April 2025 verwaltungsintern eine allgemeine Mittelsperre in Höhe von 20 v.H. verfügt. Sie gilt für alle Ausgabe-Haushaltsstellen des Ergebnishaushaltes (laufender Aufwand) und zwingt damit die Verwaltung und schlussendlich auch die Politik entsprechend Maß zu halten mit zu tätigen Ausgaben.

Trotz notwendiger Aufwendungen und Investitionen muss es nach wie vor unser Ziel sein, den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu schaffen, um somit möglichst auch wieder Eigenkapital unserer Gemeinde aufzubauen. Ich hoffe hier auf die Unterstützung aller Akteure aus Politik und Verwaltung.

---

## **8. Mitteilungen und Anfragen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

### **8.1. Informationsveranstaltung zum Vergnügungsstättenkonzept am 27.05.2025**

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 27.05.2025 eine Informationsveranstaltung zum Vergnügungsstättenkonzept stattfinden wird. Alle Gemeinderatsmitglieder sind hierzu eingeladen. In der Folgewoche werden die Ortsräte zu dem Thema tagen.

---

### **8.2. Aktuelle Information zum Umbau der Alten Schule zur Kita**

Der Bürgermeister informiert, dass der Umbau der Alten Schule zur Kita bereits am 14.05.2025 begonnen hat. Der Umzug in die Containerlösung soll im Juli erfolgen, sodass im August mit den Umbauarbeiten in der Alten Schule begonnen werden kann.

---

### **8.3. Einladung zum Kids Day am 01.06.2025**

Alle Gemeinderatsmitglieder sind zum Kids Day am 01.06.2025 herzlich eingeladen.

---

### **8.4. Mitteilungen über öffentliche und politische Postings in sozialen Medien**

Der Vorsitzende merkt an, dass politische Postings der Fraktionen in den sozialen Medien der Wahrheit entsprechen müssen. Das Posting des SPD Ortsverbandes Karlsbrunn vom 23.04.2025 zum Thema Verkehrsüberwachung wurde aus Sicht des Bürgermeisters nicht korrekt geschildert. Grundsätz-

lich und in Zukunft steht jedem Gemeinderatsmitglied der Weg zur Verwaltung offen.

Das Mitglied Christian Frey (SPD) findet den Rahmen über die Äußerung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung unpassend.

Das Mitglied Kevin Anton (SPD) teilt mit, dass der Inhalt des Postings wahrheitsgemäß dargestellt wurde.

Es erfolgt ein reger Austausch.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.